

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zum Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen

Solothurn, 26. August 2013 - Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Polizei die Vorschlägen zur Verbesserung beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen. Insbesondere die Schaffung der Rechtsgrundlage für die Vernetzung der kantonalen Waffenregister kommt einem zentralen Anliegen des Regierungsrates nach. Diese sogenannte Waffenplattform soll einen massgeblichen Beitrag zum verbesserten Schutz vor Waffenmissbrauch in der Schweiz leisten.

Angesichts der Bedeutung der Bekämpfung des Waffenmissbrauchs für die öffentliche Sicherheit begrüsst der Regierungsrat sowohl die Zielsetzung der Vorlage an sich als auch die einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen. Diese erweisen sich als notwendig und geeignet, um den Datenaustausch und die tägliche Zusammenarbeit zwischen den zuständigen zivilen und militärischen Behörden zu verbessern. Dies trifft namentlich auf die aktive Information der kantonalen Vollzugsbehörden über die Abnahme von Armeewaffen sowie auf die Pflicht verfahrensleitender Strafbehörden zu, dem Führungsstab der Armee unter bestimmten Voraussetzungen hängige Strafverfahren gegen Armeeangehörige und Stellungspflichtige zu melden.

Mit der Schaffung der Rechtgrundlage für die Vernetzung der kantonalen Waffenregister kommt die Vorlage ausserdem einem zentralen Anliegen des Regierungsrates nach.

Nach Inbetriebnahme der sogenannten Waffenplattform können die kantonalen Vollzugsbehörden künftig die erforderlichen Abklärungen mit einer Online-Abfrage tätigen. Bislang sind dazu Anfragen bei allen Kantonen nötig.

Auch die vorgeschlagene Pflicht, noch nicht gemeldete Feuerwaffen und wesentliche Waffenbestandteile innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten zu melden, wird ausdrücklich begrüsst, geht sie doch auf eine Anregung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zurück.

Gerade die Nachregistrierung von Feuerwaffen dürfte für die kantonalen Behörden mit zusätzlichem Aufwand verbunden sein. Zur nachhaltigen Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist der Regierungsrat bereit, diesen Mehraufwand in Kauf zu nehmen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Thomas Zuber, Polizeikommandant, 032 627 70 15